

Gemeinde Oststeinbek
Bebauungsplan Nr. 1
- 2. Änderung -
Baugebiet Rübekampen

B e g r ü n d u n g

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Oststeinbek wurde mit Erlaß vom 20. 9. 1971 genehmigt. Durch den Ausbau des Naherholungsbereiches westlich des Forellenbaches, der umfangreiche Kinderspielplätze umfaßt, hat sich herausgestellt, daß der Kinderspielplatz an der Erschließungsstraße B - Flurstück 33/14 - nicht mehr in der Gesamtgröße erforderlich ist. Die Kinderspielplätze westlich des Forellenbaches sind von Kindern aus dem Planbereich Nr. 1 auf kürzestem Wege über zwei Brücken über den Forellenbach zu erreichen.

Die Gemeindevertretung hat deshalb in ihrer Sitzung am 17. 4. 1973 eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. In der 2. Änderung ist eine Teilfläche des Flurstückes 33/14 für die Errichtung von zwei Einzelhäusern festgesetzt. Auf der Restfläche ist ein verkleinerter Kinderspielplatz vorgesehen.

Das Baugebiet ist bereits voll erschlossen, so daß Kosten für zusätzliche Erschließungsmaßnahmen nicht anfallen.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Juli 1973

Oststeinbek, den 29. Juli 1973



Moll
(Bürgermeister)